

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Caren Lay,
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/13526 –**

Atommülllager Leese in Niedersachsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im niedersächsischen Leese befinden sich Lager mit leicht- und mittelradioaktiven Abfällen aus der ehemaligen niedersächsischen Landessammelstelle und ein Zwischen- bzw. Außenlager der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN).

In einem Bericht des niedersächsischen Umweltministeriums aus dem Jahr 2015 heißt es über den Standort Leese: „Das Außenlager Leese wird von der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH betrieben. An schwachradioaktiven Abfällen werden 1485 Fässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg, 3400 Fässer der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG aufgrund einer Anordnung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig sowie fünf Konrad-Container Typ IV der Landessammelstelle Niedersachsen zwischengelagert. Weiterhin dient die Anlage als betriebliches Außenlager der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH u. a. zur Abklinglagerung und zur temporären Lagerung für in- und ausländische Abfälle aus der Lohnkonditionierung.“ (S. 25, Anlage 1: Übersicht der Lagerstandorte für radioaktive Abfälle in Niedersachsen, Stand: 30. Januar 2015, siehe: www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEw1v-HX2tvVAhXJaRQKHS4eB1MQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.umwelt.niedersachsen.de%2Fdownload%2F94216%2FAnlage_1_Uebersicht_der_Lagerstandorte_fuer_radioaktive_Abfaelle_in_Niedersachsen_Stand_30.01.2015_.pdf&usg=AFQjCNG3gfMI0gh_qW_r85uvxNRslVmWRw).

Da die Lagerungsbedingungen in Leese offenbar nach dem Volumen als auch nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr ausreichend sind, soll nach Informationen der Fragesteller ein neues Zwischenlager in Leese errichtet werden.

Laut dem Atommüllreport gehört das Gelände, auf dem die Zwischenlager stehen, „der Raiffeisen Warengenossenschaft eG Leese“. Weiter heißt es dort: „Große Teile des Geländes werden als Betriebsgrundstück verwendet (Bio-Energie-Park Oehmer Feld), weitere Bereiche wurden vermietet. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Lager EZN liegt die Firma DAHER-Transkem.“ (Stand 16. August 2017, www.atommuellreport.de/daten/landessammelstelle-niedersachsen-leese.html).

Der Eigentümer des Geländes soll mitgeteilt haben, dass er an einer Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages über das Jahr 2030 hinaus kein Interesse hat (<http://regionalbraunschweig.de/leuer-ein-zwischenlager-in-braunschweig-wird-es-nicht-geben/>).

Derzeit gibt es in Leese offenbar keine Möglichkeit, die dichtgepackten Behälter mit radioaktiven Abfällen vollständig zu kontrollieren, weil diese aufgrund der Vorort-Situation zu eng gestellt sind. So können Kontrollen über Rostschäden und andere Mängel – wie sie bei Kontrollen in anderen derartiger Lager gefunden wurden – nicht durchgeführt werden. Bei den in Leese gelagerten Fässern sind offenbar in mehreren Fällen „Auffälligkeiten“ festgestellt worden (siehe: www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/minister/reden_betraege_interviews/auffaellige-faesser-mit-altabfaellen-im-zwischenlager-leese-143873.html und www.weserbergland-nachrichten.de/nienburg/9585-2016-07-28-14-46-58).

1. Welche Lagermöglichkeiten und wie viele Lagerhallen für radioaktive Stoffe befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung am Standort Leese, und für welche Arten und Mengen radioaktiver Reststoffe oder Abfälle sind diese jeweils genehmigt?

Auf dem Betriebsgelände des Außenlagers der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN) in Leese befinden sich drei Gebäude mit den Lagerbereichen 11/I, 11/II, 76, 77/I und 77/II sowie eine Freifläche für 20-Fuß-Container.

Die Genehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) berechtigt dazu, radioaktive Abfälle bis zu einer maximalen Aktivität in Höhe des 1 E+12-fachen der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zu lagern. Das genehmigte Lagervolumen beträgt 12 080 Stück 200-Liter-Fässer in den Hallen und für Abfälle in der Abklinglagerung (Abklingabfälle) auf dem Freigelände 1 540 Stück 200-Liter-Fässer. Sofern andere Abfallbehälter als z. B. Konrad-IV- oder Konrad-V-Container eingesetzt werden, sind diese in Fassäquivalente umzurechnen.

Es handelt sich um radioaktive Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik, die nach qualitätsgesicherten Verfahren so verarbeitet sein müssen, dass sie Zwischenprodukte oder endlagerfähig konditionierte Abfallgebände gemäß Anlage X Teil A StrlSchV darstellen, und die ausschließlich in zugelassenen Transportverpackungen mit nicht brennbaren Außenumschließungen gelagert werden dürfen. Auf dem Freigelände ist die Lagerung auf Abklingabfälle und nach § 29 StrlSchV freigegebene Stoffe beschränkt.

2. Welche Mengen (Volumen, Fässer, Gewicht) und Arten von Abfällen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell jeweils in welchem der Lager in Leese?

Im Lager in Leese erfolgt die Zwischenlagerung von 1 484 Abfallfässern mit radioaktiven Abfällen der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg im Lagerbereich 11/1, 3 400 Abfallfässern der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG, die sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden, in den Lagerbereichen 11/1 und 11/2, und fünf Konrad-Containern der Landessammelstelle Niedersachsen im Lagerbereich 77/1. Die Bereiche 76, 77/1, 77/2 und die Container auf dem Freigelände werden von der Firma EZN für die Lagerung radioaktiver Abfälle genutzt.

Zum Stichtag 10. Januar 2017 lagerten im Lager in Leese insgesamt 12 052 (überwiegend) 200-Liter-Fässer sowie 14 Konrad-Container Typ IV, die jeweils einem Fassäquivalent von 17 Fässern entsprechen. Daraus ergibt sich zum oben genannten Stichtag eine rechnerische Anzahl von 12 290 Transportverpackungen.

3. Welche konkreten Aufgaben im Rahmen welcher Verträge werden von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) und/oder EZN nach Kenntnis der Bundesregierung in Leese im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt?

Die Firma EZN lagert in Leese im Auftrag des Landes Niedersachsen zurzeit 1 484 Fässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg. Außerdem lagert EZN im Auftrag der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG 3 400 Fässer, die sich ebenfalls im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden. EZN lagert zudem im Auftrag der Firma GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), dem aktuellen Betreiber der Landessammelstelle Niedersachsen, zurzeit fünf Konrad-Container mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Niedersachsen.

4. In wie vielen Fällen sind an Fässern, die in Leese gelagert sind, Auffälligkeiten festgestellt worden, welcher Art waren diese Auffälligkeiten jeweils, welchen Inhalt hatten diese Fässer jeweils, und was wurde unternommen, um diese Auffälligkeiten zu beseitigen?

Die ersten Auffälligkeiten an Fässern, die sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden und Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik enthalten, wurden im Jahr 2007 festgestellt. Im Zuge von intensiven Kontrollen wurden in den letzten Jahren weitere Auffälligkeiten bemerkt. Insgesamt wurden an 14 Fässern während der Lagerung in Leese Auffälligkeiten, wie Lack- und Korrosionsschäden sowie Fassdeckelwölbungen infolge von Gasbildung, festgestellt.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Schadensbild wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Regelmäßige Inspektionen bei kleineren Schäden, Ausbesserung von Lackschäden, Gasprobenahmen und -analysen sowie Druckentlastungen an Fässern mit gewölbten Deckeln, Auslagerung eines Fasses und Umpacken des Fassinhalts in ein fabrikneues Fass sowie Auslagerung und Öffnung eines weiteren Fasses. Die Reste des letztgenannten Fasses und der Fassinhalt werden von der Landessammelstelle Niedersachsen neu konditioniert.

An einigen Fässern aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg wurden bereits im Zuge der Einlagerung in Leese Mängel festgestellt, die z. B. durch das Einstellen in Überfässer behoben wurden.

An den in Leese lagernden Konrad-Containern der Landessammelstelle Niedersachsen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

5. Kann derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass in Leese weitere Fässer mit Auffälligkeiten lagern?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, mit welchen Maßnahmen, und bis wann soll eine vollständige Prüfung durchgeführt sein?

Die Bundesregierung kann derzeit nicht ausschließen, dass im Lager in Leese weitere Fässer mit Auffälligkeiten lagern. Die Inspektion der in Leese gelagerten Abfallgebinde des Landes Niedersachsen erfolgt nach einem Konzept zur längerfristigen Zwischenlagerung. Danach werden aktuell halbjährlich Referenzfässer und auffällige Fässer durch die EZN als Lagerbetreiberin überprüft. Alle drei Jahre erfolgt diese Prüfung im Beisein eines Sachverständigen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) beabsichtigt, die 1 484 Fässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg im Hinblick auf eine spätere Endlagerung nachkonditionieren und -qualifizieren zu lassen. Hierfür wird derzeit eine europaweite Ausschreibung vorbereitet. Eine derartige Nachkonditionierung hat auch zum Ziel, die Zwischenlagerfähigkeit der Abfallgebinde zu verbessern.

Für die Nachkonditionierung werden die betroffenen Fässer aus dem Lager Leese nachbehandelt, dabei wird auch eine Inspektion der Fässer erfolgen.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in Leese eine neue Lagerhalle geplant wird, und wenn ja, wer ist Antragssteller, wer ist für die Genehmigung zuständig, ist der Antrag bereits gestellt, bis wann wird eine Genehmigung erwartet, und in welcher Weise ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beteiligt oder informiert?
7. Wenn der Antrag noch nicht gestellt ist, wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Antrag gestellt werden?
8. Für welche bisherigen Lagermöglichkeiten soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Neubau einen Ersatz darstellen, und ist dabei vorgesehen, die bisherigen Lagerkapazitäten zu erweitern?
Wenn ja, wie sehen die Planungen gegenüber dem aktuellen Stand hinsichtlich einer Kapazitätserweiterung konkret aus?
9. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kapazitätserweiterung bei dem geplanten Neubau nicht vorgesehen?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es trifft zu, dass im Jahr 2016 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) Antragsunterlagen für den Neubau einer Lagerhalle am Standort Leese erstellt worden sind. Aufgrund der zeitlich befristeten Nutzungsmöglichkeit in Frage kommender Grundstücke wurden die Pläne zum Neubau einer Lagerhalle zurückgestellt. Daher wurde bisher auch kein Antrag bei den zuständigen Genehmigungsbehörden (NMU und Landkreis Nienburg/Weser) gestellt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Eigentümer des Geländes in Leese den Vertrag über das Jahr 2030 nicht verlängern will, welche Folgen hat das aus Sicht der Bundesregierung für den geplanten Neubau einer Lagerhalle in Leese, und gibt es Überlegungen oder Planungen, einen anderen Standort für den erforderlichen Neubau zu finden?

Wenn ja, wie, und wie sehen diese Überlegungen bzw. Planungen für einen anderen Standort derzeit aus?

Die beschränkte Pachtdauer ist der Bundesregierung bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Wurde oder wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf einen Neubau geprüft, ob es bessere bzw. andere Standortalternativen für den Neubau einer Lagerhalle gibt, die z. B. näher an den Abfallerzeugern bzw. an den Reststoff-Eigentümern liegen?
12. Wer trägt die Kosten für den geplanten Neubau, und in welcher Weise wird die Bundesregierung bzw. der Bund direkt oder indirekt an der Finanzierung beteiligt sein?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

13. Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils die Miet- oder Pachtkosten für die bestehenden Lagerhallen, und wie hoch sind diese pro Jahr seit dem Jahr 2010?
14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die künftigen jährlichen Miet- bzw. Pachtkosten für jeweils welche Lagerhalle oder insgesamt in Leese bis zum Jahr 2030 (bitte Kosten je nach Jahr auflisten)?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Miet- und Pachtkosten gegenüber der Raiffeisen Warengenossenschaft eG Leese trägt die Firma EZN als Betreiberin des Zwischenlagers Leese. Die Höhe der Miet- und Pachtkosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Welche Absichten bzw. Planungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, in Leese Möglichkeiten zur Konditionierung von radioaktiven Abfällen zu schaffen, in welcher Zuständigkeit (Antragsteller, Betreiber) sollen diese betrieben werden, und welche Konditionierungs-Einrichtungen für welche Art von Abfällen sollen im Einzelnen realisiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein vom niedersächsischen Umweltministerium veranlasstes Nachqualifizierungskonzept hinsichtlich der Überprüfung des Zustandes der in Leese lagernden Abfälle aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg, welche Maßnahmen sind dabei vorgesehen (z. B. Öffnung der Fässer, chemische Untersuchungen), und wann ist dieses mit welchem Ergebnis von wem durchgeführt worden bzw. wann soll das erfolgen?

Das NMU beabsichtigt, die 1 484 Fässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg im Hinblick auf eine spätere Endlagerung nachkonditionieren und -qualifizieren zu lassen. Eine derartige Nachkonditionierung hat auch zum Ziel, die Zwischenlagerfähigkeit der Abfallgebinde zu verbessern. Derzeit wird eine europaweite Ausschreibung für diese Maßnahme erarbeitet. Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung wurde die GNS beauftragt, die bereits vorliegenden Daten zu den Abfallgebinden zusammenzustellen und ein Konzept für eine mögliche Nachqualifizierung zu erstellen, aus dem sich das weitere Vorgehen und die weiteren Maßnahmen ergeben. Für die Nachkonditionierung werden die betroffenen Fässer aus dem Lager in Leese nachbehandelt, dabei wird auch eine Inspektion der Fässer erfolgen.

17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die in Frage 16 genannte Nachqualifizierung bzw. welche Kosten werden nach derzeitiger Kenntnis erwartet, und wer trägt diese Kosten?

Aufgrund der sich zurzeit in Vorbereitung befindlichen Ausschreibung kann zur Höhe der Kosten der Nachqualifizierung noch keine Aussage gemacht werden. Da es sich bei den 1 484 Fässern aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg um Altabfälle handelt, trägt – soweit die Kosten nicht durch Gebühren gedeckt sind – voraussichtlich der Bund die anfallenden Ausgaben im Rahmen der Zweckausgabenerstattung nach Artikel 104a Absatz 2 des Grundgesetzes. Als Altabfälle werden Abfälle bezeichnet, die angefallen sind, bevor der Planfeststellungsbeschluss Konrad rechtskräftig wurde, das heißt vor Vorliegen gültiger Endlagerungsbedingungen.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich von Mängeln oder Vorkommnissen von in Leese gelagerten radioaktiven Abfällen bzw. Fässern, welcher Art waren diese, in welchem Lager sind diese wann festgestellt worden, und in welcher Weise wurde oder wird der ordnungsgemäße Zustand wiederhergestellt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

19. Welche und wie viele der in Leese gelagerten radioaktiven Abfälle/Fässer aus jeweils welchem Lager sind für den Schacht Konrad vorgesehen, und welche der dort gelagerten Abfälle oder Reststoffe sollen aus welchen Gründen nicht nach Konrad verbracht werden?

Alle in Leese gelagerten radioaktiven Abfälle, die sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden, sind für eine Endlagerung im Endlager Konrad vorgesehen. Radioaktive Abfälle im Verantwortungsbereich der EZN werden endlagergerecht konditioniert und dann an die Landesstelle Niedersachsen abgeliefert. Stoffe, die nach § 29 StrlSchV freigegeben werden können, sollen freigegeben werden.

20. Was genau sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Tätigkeiten, die die DAHER-Transkem in der Nähe von Leese durchführt, und befinden sich am dortigen Standort radioaktive Stoffe, mit welchen radioaktiven Stoffen darf DAHER-Transkem dort umgehen?

Die DAHER Projects GmbH mit Sitz in Leese führt Transporte durch. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover hat der Firma am 13. Januar 2016 eine auf drei Jahre befristete Beförderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 StrlSchV erteilt. Diese berechtigt zum Transport von sonstigen radioaktiven Stoffen im Sinne des § 2 Absatz 1 und 3 des Atomgesetzes. Weiterhin besitzt die Firma eine vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover am 2. November 2015 erteilte unbefristete Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes zum Transport von explosionsgefährlichen Stoffen. Beide Genehmigungen schließen transportbedingte Aufenthalte ein. Über eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 7 StrlSchV verfügt die Firma am Standort Leese nicht.

